

Einladung

zur

9. Sitzung am Mittwoch, dem 28.10.2020, 14.00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung gemäß § 75 Abs. 1 Satz 4 1. Halbsatz GO
- Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in [Vorlage 7/1107](#) -)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Sitzungsteil

1. Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier vom 22. März 1996, geändert durch den Staatsvertrag vom 8. November 2002

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m.
§ 54 Abs. 1 GO
- [Vorlage 7/1091](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

2. K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/403](#) -

dazu: - u.a. [Vorlagen 7/708 /823 /872 /897](#) - Neufassung - [/964](#) -

- Kenntnisnahme 7/93 -

- vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Einsicht übergebene Unterlagen (vgl. E-Mail vom 26. Oktober 2020) -

3. Sonstiges

Hoffmann
Vorsitzende

Hinweise: Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 3 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal (inkl. Tribüne) und in den Ausschusssitzungsräumen besteht auf dem Weg zum Sitzplatz die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen. Der Besuch von öffentlichen Ausschusssitzungen durch Dritte ist nur im Rahmen der vorhandenen Sitzplatzkapazitäten unter Beachtung aller o.g. Regelungen und bei Abgabe des ausgefüllten Fragebogens zur Selbsteinschätzung möglich.